



Regeln für das Zusammenleben im Oberstufenzentrum Mett-Bözingen

1. Geltungsbereich

- Die Regeln gelten für alle, die sich während den Unterrichts- und Pausenzeiten auf dem Schulareal Sahligut aufhalten.

2. Regeln, die für alle gelten (Schüler und Schülerinnen, LP, SL, Hausdienst, Besucher und Besucherinnen)

- Wir stören den Unterricht der anderen Klassen nicht.
- Inlineskates, Scooters, Bälle und andere Sportgeräte benutzen wir nur ausserhalb des Hauses.
- Im Schulhaus und auf dem Schulareal wird nicht geraucht. Ausnahme: mit Rauchervertrag in der Raucherecke (nur in den grossen Pausen!).
- Wir entsorgen den Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Wir setzen uns gemeinsam für eine respektvolle und friedliche Atmosphäre ein.
- Wir tragen Sorge zu Umschwung, Haus, Material und Mobiliar.

3. Räumlichkeiten

3.1. Klassenzimmer

- In fremden Klassenzimmern verhalten wir uns als Gast. Ist der Gastgeber nicht da, gehen wir nicht hinein.

3.2. Aufenthalt im Schulhaus

- Das Schulhaus ist von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Nach 17.30 Uhr verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus.
- Das Verlassen des Schulareals während der Pausen ist aus Gründen der Haftpflicht grundsätzlich nicht gestattet.
- An den Arbeitsplätzen im Gang halten sich grundsätzlich Schüler und Schülerinnen auf, welche ruhig an Unterrichtsaufträgen arbeiten.
- Ausserhalb des Unterrichts darf man sich im Atrium aufhalten.